

## Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

## Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50

Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 4. April 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

### **Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass Gemeinden für Leistungen im Wettbewerb mit privaten Anbietern der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Gemäß dieser Rechtsprechung müsste die Stadt Bornheim für Leistungen gegenüber anderen Kommunen und Dritten Umsatzsteuer abführen. Im Gegenzug wäre die Stadt Bornheim zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Wir fragen daher:

- (1) Für welche Leistungen der Stadt Bornheim gegenüber anderen Kommunen und Dritten ließe sich gemäß der BFH-Rechtsprechung eine Umsatzsteuerpflicht ableiten?
- (2) Für welche Leistungen anderer Kommunen gegenüber der Stadt Bornheim ließe sich gemäß der BFH-Rechtsprechung eine Umsatzsteuerpflicht ableiten?
- (3) Ist dem Bürgermeister bekannt, ob und wie das Bundesfinanzministerium oder der Bundesgesetzgeber auf das Urteil des BFH reagieren werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Thorsten Knott, Hans-Martin Siebert und Fraktion